

Green-IT-Initiative des Bundes: Überarbeitung und Aktualisierung des Berichtswesen Green-IT

Beschluss Nr. [2024/04]:

1. Das CIO Board stimmt dem vorgelegten, auf Grundlage des IT-Rats-Beschlusses [2022/05] überarbeiteten und aktualisierten Vorgehen zum Berichtswesen der Green-IT-Initiative zu.
2. Das überarbeitete und aktualisierte Berichtswesen findet ab dem Berichtsjahr 2024 Anwendung.
3. Die IT-Beauftragten der Ressorts unterstützen die Durchführung der jährlichen Datenerhebung zum Berichtswesen Green-IT in ihren jeweiligen Häusern.
4. Dieser Beschluss wird veröffentlicht.

Begründung

Mit dem kontinuierlich ansteigenden Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der Bundesverwaltung steigt auch ihr Energie- und Ressourcenverbrauch. Die Green-IT-Initiative des Bundes wurde als Reaktion darauf bereits 2008 ins Leben gerufen. Die Ziele der Green-IT-Initiative wurden seither stetig aktualisiert. Die mit dem IT-Rats-Beschluss [2022/05] festgelegten, aktuellen Ziele lauten wie folgt:

1. Grundsätzliche Erfüllung der Kriterien des Blauen Engels in allen bundeseigenen Haupt-Rechenzentren des Bundes - unter Beachtung der fachlichen Anforderungen, der Vorgaben aus den jeweiligen IT-Sicherheits- und Geheimschutzkonzepten für RZ, den Rahmenbedingungen der IT-Konsolidierung Bund und dem Nachweis der Einhaltung der Wirtschaftlichkeit.
2. Konsequenter Einsatz der umweltverträglichsten IT-Produkte und IT-Dienstleistungen, die den Anforderungen¹ der Bedarfsträger entsprechen.
3. Fokussierung auf qualitative Aspekte zur Entwicklung einer umweltverträglichen IT durch Überarbeitung des Berichtswesens.

¹ Insbesondere Funktionale Anforderungen, Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit etc.

Im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des aktuellen Berichtswesens, wurden vom BMUV zusammen mit weiteren Behörden im Rahmen einer Themengruppe die Inhalte zum weiterentwickelten Berichtswesen erarbeitet und in der letzten Projektgruppe Green-IT am 18.01.2024 mit den Vertretern aus den Ressorts diskutiert. Im Ergebnis wird das bisherige Verfahren zur Datenerfassung des Energieverbrauchs der Bundesverwaltung gem. IT-Rats-Beschluss [2022/05] durch ein neues Vorgehen abgelöst.

Ziel ist die Vereinfachung der Datenerfassung für die Ressorts, insbesondere in Bezug auf die dezentrale IT, durch eine Fokussierung auf quantitative, aufwandsarm zu erhebende Kennzahlen. Dies soll unter anderem durch ein webbasiertes Tool mit automatischer Berechnungslogik erreicht werden. Eine Bereitstellung ist für das Berichtsjahr 2025 vorgesehen. Der Funktionsumfang des webbasierten Tools wird in der PG Green-IT ressortübergreifend abgestimmt und eine dezentrale Datenerfassung bei hierarchischer Freigabe enthalten. Die aktualisierten Kennzahlen zur zentralen IT zeichnen sich durch eine Orientierung an den Kriterien des Blauen Engel RZ (DE-UZ 228) aus, wodurch eine erhöhte Transparenz in Bezug auf den Erfüllungsstand ebendieser sichergestellt wird. Es ergeben sich vier zusätzliche Kenngrößen für die IT-Verantwortlichen und dreizehn weitere Kennzahlen aus dem Bereich der Infrastruktur. Der Berichtszeitraum wird ab Berichtsjahr 2024 auf Kalenderjahre festgelegt. Die durch den veränderten Berichtszeitraum im ersten Jahr der Erhebung nicht betrachteten Berichtsmonate (1.10.-31.12.23) werden für weitere Auswertungen nicht berücksichtigt. Für die Behörden der mittelbaren Geschäftsbereiche ist die Teilnahme freiwillig.

Die Datenbereitstellung des neuen Berichtswesens Green-IT unterliegt dem Grundsatz „best effort“. D.h. die Pflicht, Daten bereitzustellen, unterliegt Einschränkungen. Diese gelten auch für Kennzahlen, bei denen eine Zulieferung durch Dritte (z.B. BI mA) erforderlich ist. So sind von den Ressorts lediglich vorhandene und wirtschaftlich vertretbar zu erhebende Angaben bereitzustellen. Sollte die Bereitstellung bestimmter Kennzahlen für einzelne Behörden nicht möglich sein, ist dies in der jeweiligen Rückmeldung zu begründen². Das dient der Identifikation von Herausforderungen – insbesondere im initialen Berichtsjahr - und soll eine stetige Verbesserung des Vorgehens

² z.B. fehlende Zulieferung durch Dritte, fehlende Wirtschaftlichkeit, Anpassungsbedarf, Gefährdung der öffentlichen oder nationalen Sicherheit

ermöglichen. Die Ressorts fassen die Ergebnisse ihrer Behörden wie bisher in kumulierter Form als Ressortbericht für das BMUV zusammen. Bei der Erhebung werden die Inneren Dienste, soweit zuständig, durch die BI mA unterstützt.

Insgesamt ergibt sich aus den Änderungen im Vergleich zum bisherigen Vorgehen ein Berichtswesen mit mehr Aussagekraft bei gleichzeitig geringerem Aufwand für die Ressorts. So können Maßnahmen zur Effizienzsteigerung leichter abgeleitet und Behörden einfacher unterstützt werden. Zudem können die stetig zunehmenden Anfragen aus dem öffentlichen sowie politischen Raum effizienter beantwortet werden.